

Stadt Kitzingen
Sachgebiet Schulen/Sport/Jugend
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen
Telefon: 09321/20-1303
Telefax: 09321/20-91303
E-Mail: anne.baumueller@stadt-kitzingen.de
Internet: www.kitzingen.info

Von: Icli, Harun
Gesendet: Dienstag, 8. Mai 2018 09:39
An: Baumüller, Anne
Betreff: 180508_Zuarbeit SG 62

Aktenvermerk-Zuarbeit Stadtbauamt

Ortstermin wegen Antrag St.-Hedwig-Grundschule auf Abgrenzung des Pausenhofes

Teilnehmer:

Ralph Hartner
Anne Baumüller
Astrid Glos-Stadträtin
Ungerer Markus
Tanja Ostwald
Andrea Lorey –75% anwesend
Uwe Pfeiffle – nicht anwesend

Anlässlich eines Antrages der St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen vom 31.01.2018 (siehe Anlage) auf Anbringung eines Zaunes zur Abgrenzung des Pausenhofes der St.-Hedwig-Grundschule wurde am Donnerstag, 3. Mai 2018 um 9.00 Uhr auf dem Pausenhof der Schule eine Ortsbesichtigung mit den oben genannten Teilnehmern durchgeführt.

Es wird seitens der St. Hedwig Grundschule und der Stadträtin Frau Glos (SPD) gebeten, die Pausenhoffläche der St. Hedwig Grundschule und einschließlich den Außenanlagen der Zweifeldturnhalle für die Öffentlichkeit mit einem Zaun abzugrenzen.

Gründe:

- Der Schutz- und Schonraum für die Schüler/innen ist nur im Schulhaus gewährleistet, jedoch nicht draußen. In Gefahrensituation können die Lehrer/innen die Schüler/innen vor Fremden nicht schützen.
- Vermehrt auftretende Verunreinigungen und Vandalismusschäden können minimiert bzw. vermieden werden.

Die Stadtverwaltung betont, dass immer und jederzeit die ungehinderte Flucht vom Gelände, um zu den Sammelplätzen und außerhalb des Gefährdungsbereiches sowie des Arbeitsbereiches der Brandbekämpfung gewährleistet sein muss. Es muss zumindest während des Betriebes der Schulen und der Sporthalle jederzeit der ungehinderte Zugang zu Gelände/Gebäude für die Feuerwehr für schnelle Rettungsmaßnahmen gegeben sein. Es muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass wirkungsvolle Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen durch Zaunanlagen und Tore/Türen nicht behindert werden. Der Brandschutzbeauftragte der Stadt Kitzingen bestätigt diese. Zudem wird von Seiten der Stadtbauverwaltung empfohlen, den Schulhof als Spiel- und Freizeitort für Kinder und Jugendliche am Nachmittag und gegebenenfalls am Wochenende zur Verfügung stellen. Zudem wird nochmals mitgeteilt, dass die Schulhöfe auch weiterhin den Kindern und Jugendlichen nach Schulschluss als Aufenthaltsorte zur Verfügung stehen, auch mit der Gefahr, dass einige Sachschäden auftreten können. Es sollte unabhängig von diesem Antrag der St. Hedwig Grundschule überprüft werden, ob alle zumutbaren organisatorischen und verhaltensbedingten Maßnahmen bzw. Möglichkeiten bereits ausgeschöpft sind und ausprobiert wurden.

Der Brandschutzbeauftragte prüft nochmals, wie man die Tore gestalten kann, dass die geltenden Vorschriften (Fluchtweg, Brandbekämpfung) eingehalten werden können und teilt es SG 62 mit.

Weitere Vorgehensweise:

Der Antrag der St. Hedwig Grundschule wird im nächst möglichen Stadtratstermin, mit den möglichen Ausführungsvarianten vorgestellt. Die Sitzungsvorlage wird vom Amt 13 federführend vorbereitet. Bezüglich den möglichen Ausführungsvarianten wird seitens des Stadtbauamtes grobe Kosten ermittelt und Amt 13 zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Harun Icli

Stadtbauamt
Sachgebiet Hochbau
Schulhof 2
97318 Kitzingen
Telefon: 09321/20-6203
Telefax: 09321/20-96203
E-Mail: harun.icli@stadt-kitzingen.de
Internet: www.kitzingen.info

Achtung, schützen wir unsere Umwelt: Müssen Sie diese Mail wirklich ausdrucken?